

Institutionelles Schutzkonzept

der katholisch-sozialen Akademie
Franz Hitze Haus

Stand: 2.5.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einführung	3
2. Risikoanalyse	5
3. Verhaltenscodex	7
4. Persönliche Eignung, Selbstauskunft, Verhaltenskodex und erweitertes Führungszeugnis	10
5. Beschwerdeverfahren	12
6. Qualitätsmanagement	13
7. Anlagen	13

1. Einführung

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor grenzverletzendem Verhalten¹ und sexualisierter Gewalt² ist ein bedeutsames Thema. Im Bistum Münster wurden präventive Lösungen erarbeitet und in der sog. Präventionsordnung festgehalten. Auf Grund dieser sind alle Pfarreien und Institutionen aufgefordert, Präventionsmaßnahmen in einem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) festzuhalten.

Die Entwicklung eines Einrichtungsspezifischen ISK soll dazu dienen, die Auseinandersetzung zu Fragen des Schutzes vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt zu regeln, die Einführung von Maßnahmen zur Prävention zu unterstützen und diese in einem Gesamtkonzept zu bündeln. Dazu ist eine Auseinandersetzung mit den einrichtungsinternen Strukturen, dem zugrundeliegenden Konzept, den Regeln, der Organisationskultur und der Haltung der Mitarbeitenden notwendig.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern und sich gemeinsam dafür stark zu machen, dass zum einen kirchliche Einrichtungen nicht zu Tatorten sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen werden und zum anderen von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene angemessene, qualifizierte Hilfe finden können.

Die **Akademie Franz Hitze Haus** unterstützt die Bemühungen des Bistums Münster zur Prävention vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert in der Arbeitsgemeinschaft und in dem Kontakt mit Gästen sensibel für den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu sein. In diesem Institutionellen Schutzkonzept will die Akademie Franz Hitze das eigene Risikopotenzial analysieren und geeignete Präventionsmaßnahmen entwickeln. Das Institutionelle Schutzkonzept der Akademie hat den Anspruch, von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktiv gelebt zu werden und kontinuierlich weiterentwickelt zu werden. Das Institutionelle Schutzkonzept ist ein Instrument, um präventive Maßnahmen zu etablieren damit Kinder, Jugendliche und darüber hinaus alle anderen Schutzbedürftige in der Akademie sicher sind. Bei allen Maßnahmen steht das Kindeswohl an erster Stelle. Aus diesem Grund hat die Akademie alle Arbeitsbereiche, in denen sie mit Schutzbedürftigen zu tun hat, betrachtet und Maßnahmen beschlossen, um es potentiellen Tätern so schwer wie möglich zu machen. Weiterhin wurden die vorhandenen Beschwerdewege überprüft und ein Verhaltenskodex definiert.

¹ Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden.

² Unter „sexualisierter Gewalt“ ist zu verstehen: „Jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Die Missbraucherin oder der Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen, die Kinder werden zu Sexualobjekten herabgewürdigt. Kinder im Sinne dieser Definition sind gem. der UN-Konvention über die Rechte des Kindes alle Menschen, die noch nicht 18 Jahre alt sind.“

(Quelle: „Prävention von und Intervention bei einem vermuteten/tatsächlichen Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Einrichtungen des DKSB, Mai 2015)

Das erste ISK hat eine Projektgruppe mit Personen aus allen Arbeitsbereichen der Akademie erstellt und dieses ISK wurde am 20.12.2018 auf unserer Homepage veröffentlicht. Die erste vollständige Überarbeitung des ISK's startete im Dezember 2023 und in einer Rundmail würden alle Kolleginnen und Kollegen zur Mitarbeit aufgerufen. Alle Mitarbeiter:innen könnten zusätzlich Anmerkungen und Vorschläge zur Überarbeitung des ISK's machen.

2. Risikoanalyse

Seit 1952 führt die katholisch soziale Akademie Franz Hitze Haus Veranstaltungen auf dem Gebiet der politischen, sozialen, theologischen, kulturellen und wissenschaftsbezogenen Bildung und Begegnung durch. In unterschiedlichen Fachbereichen erarbeiten wissenschaftlich ausgewiesene Akademiedozentinnen und Akademiedozenten das aktuelle Veranstaltungsprogramm. Weiterhin gibt es einen sog. Gasttagungsbereich, in welchem externe Institutionen die Räumlichkeiten der Akademie anmieten können, um Tagungen und Seminare zu veranstalten. Die Akademie ist Ort der offenen Diskussion und Begegnung unabhängig von Ansehen der politischen oder religiösen Auffassung der Tagungsgäste. Die Akademie ist in der Regeln in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr öffentlich zugänglich.

Sowohl das Veranstaltungsprogramm der Akademie, als auch die Gasttagungen werden überwiegend von erwachsenen Personen besucht. Es gibt aktuell nur vereinzelte Veranstaltungen, welche von Erziehungsberechtigten mit ihren minderjährigen Kindern und Jugendlichen besucht werden können. Weiterhin können an politisch-historischen Bildungsangeboten aus der Jungen Akademie (FB3) minderjährige Kinder und Jugendliche teilnehmen. Die Referentinnen und Referenten (sog. Teamer) der Jungen Akademie erhalten durch eine Präventionskraft eine 1-tägige Schulung zu ausgewählten Präventionsthemen (z.B. sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen oder aggressive sexualisierte Sprache). Diese Schulungen werden im Fachbereich der Jungen Akademie organisiert und die Teilnahme wird dort dokumentiert. Weitere externe Referentinnen und Referenten in anderen Veranstaltungen erhalten keine Präventionsschulung.

Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene nehmen vereinzelt an unseren Veranstaltungsangeboten teil. Aktuell nehmen beispielsweise an dem Studientag „Behinderung und Glaube“ (FB 6) Menschen mit unterschiedlichen kognitiven und körperlichen Behinderungen teil. In unregelmäßigen Abständen finden auch inklusive Studientage zur politischen Bildung statt, die auch von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen besucht werden (FB5).

Es werden nur wenige Veranstaltungsangebote der Akademie von Kinder, Jugendlichen und Schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen aufgesucht, sodass diese Personenkreise nur selten in der Akademie anzutreffen sind. Diese diese Veranstaltungen in einem Gruppenkontext statt, was ein grenzverletzendes Verhalten oder sexualisierte Gewalt durch dritte Personen erschwert. Wir sehen aktuell keinen Anlass für die Veranstaltungsformate, welche sich an Kinder, Jugendlichen und Schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen richten besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen, da diese Veranstaltungen meistens einmalig stattfinden und als Tagesveranstaltungen angeboten werden. Es bleibt jedoch im Bewusstsein, dass neue Veranstaltungsformate und neue Zielgruppen auch besondere Schutzmaßnahmen benötigen könnten.

In jeder Einrichtung, in der mit Kindern, Jugendlichen bzw. mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen gearbeitet wird, kann es trotz aller Vorkehrungen, die dies erschweren sollen, zu einem tatsächlichen Machtmissbrauch oder sexualisierter Gewalt gegenüber diesen Personen oder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommen, der sofortiges Handeln erforderlich macht. Auch können diesbezügliche Verdächtigungen erhoben werden, die überprüft werden müssen. In solchen Fällen ist es wichtig, dass die Verantwortlichen in der Einrichtung auf ein Interventionskonzept zurückgreifen können, das über die

notwendigen Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe Auskunft gibt. Dieses Interventionskonzept hat für die Akademie Franz Hitze Haus eine besondere Bedeutung, da die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht zum Alltag gehört. In einem Augenblick großer Unsicherheit und Emotionalität soll das Konzept allen Beteiligten die notwendige Orientierungshilfe bieten. Dies bedeutet aber auch, dass in einer separaten Handreichung als Anlage des Schutzkonzeptes auch konkrete Informationen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung enthalten sein müssen, was im konkreten Fall zu tun und was zu unterlassen ist. Hierzu wird der Handlungsleitfaden: Grenzverletzung im Bistum Münster verwendet (Siehe Anlage 3 Handlungsanweisungen).

Die Akademie Franz Hitze Haus ist eine Ausbildungsstelle des Bistums Münster, eine Dienststelle für Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) sowie eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und bietet in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Akademie Praktika an. Diese Personengruppen können minderjährig sein, sodass besondere Maßnahmen zum Schutz dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet werden müssen.

Weiterhin bietet die Akademie Franz Hitze Haus inklusive Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen an. Diese Arbeitsplätze werden durch eine externe Sozialarbeiterinnen bzw. einen externen Sozialarbeiter begleitet. Wir möchten unseren Kolleginnen und Kollegen mit einer Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an der Dienst- und Arbeitsgemeinschaft ermöglichen. Um dieses Anliegen zu fördern, wurde ein Behindertenbeauftragter beim Bistum Münster bestimmt. Beschwerden, Wünsche und Anregungen im Sinne des Qualitätsmanagements können schriftlich oder mündlich mit dem Akademiedirektor besprochen werden.

Die Akademie ist Bildungsträger für eine Qualifizierung im JAZ. Das JAZ hat ein eigenes ISK und das Schutzkonzept der Akademie als räumlich getrennter Ort findet dort keine Anwendung.

Die Akademie hat neben den öffentlichen Veranstaltungsräumen auch Gästezimmer mit einer separaten Schließvorrichtung. Diese Räumlichkeiten bieten einen Rückzugsort für unsere Gäste und somit auch eine erhöhte Gefahr für grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt. (Siehe Anlage 5: Täterstrategien)

Fortbildungen:

- Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Akademie wird zur Präventionsfachkraft der Akademie ernannt und nimmt an den entsprechenden Schulungen teil. Es ist wünschenswert, dass diese Person auch Schulungsreferent:in wird.
- Weiterhin nehmen die Akademiedirektorin bzw. der Akademiedirektor sowie die Hauswirtschaftsleitung an der 12 Std. **Intensiv-Schulung** teil.
- Alle Mitarbeiter:innen der Akademie aus den Bereichen Verwaltung, Hausmeisterei, Akademiedozenten, Rezeption, Küche und Service etc. nehmen an der 6 Std. Präventionsschulung teil.
- Alle Fortbildungen müssen nach 5 Jahren aufgefrischt werden. Der aktuelle Nachweis über die Teilnahme an der Schulung muss bei der Präventionsfachkraft eingereicht werden. Die Anmeldung zu den Fortbildungen muss ebenfalls eigenständig erfolgen. Die Präventionsfachkraft

kann über den individuellen Fortbildungsbedarf beraten und Anerkennungen von Schulungen aus anderen Bistümern vornehmen. Der Akademiedirektor wird einmal pro Jahr über den aktuellen Schulungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterrichtet und verpflichtet sich die Einhaltung der Fristen zu prüfen.

3. Verhaltenscodex

Sprache und Wortwahl

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie Franz Hitze Haus sind aufgefordert, ihre Worte so zu wählen, dass diskriminierende und sexistische Äußerungen nicht vorkommen. Unsere Ausdrucksweise zeigt den Respekt und die Wertschätzung gegenüber allen Gästen, Teilnehmenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, daher wählen wir eine angemessene gewaltfreie Sprache. Besonders achten wir darauf, dass wir Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene angemessen berücksichtigen und ihnen eine Teilhabe an der Gemeinschaft ermöglicht wird. Der Umgang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander soll geprägt sein von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung.

- Wir gehen mit Gesprächsinhalten verantwortungsbewusst um.
- Wir pflegen eine positive Streitkultur und eine sachbezogene Auseinandersetzung (Orientierung im Dialog).
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen wie z.B. der Einsatz von aggressiver oder sexualisierter Sprache schreiten wir ein und beziehen Stellung.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir gestalten unsere Beziehungen zu Menschen unserem jeweiligen Bildungsauftrag adäquat. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt. Einzelgespräche, kleine Workshops, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Die Tagungsleitung soll sensibel wahrnehmen, ob Körperkontakt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander als unangenehm empfunden oder gar nicht gewollt ist. Hierbei ist insbesondere auch auf Körpersignale zu achten. Liegt eine solche Wahrnehmung vor, soll die Tagungsleitung angemessen intervenieren, den Wunsch der entsprechenden Person stärken und dafür Sorge tragen, dass der Körperkontakt für diese Person unterbleibt.

- Wir gestalten räumliche Nähe und Distanz so, dass sich niemand bedrängt fühlt.
- Einzelgespräche, Workshops, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Wir achten die Privat- und Intimsphäre aller Personen, insbesondere bei Veranstaltungen mit Übernachtungen.
- Die Reinigung der Gästezimmer erfolgt unter Achtung der Privat- und Intimsphäre, jedoch mit einer Sensibilität für Auffälligkeiten in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten oder sexualisierte Gewalt (siehe Risikoanalyse).
- Wir achten und unterstützen das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

- Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass diese Minderjährigen und hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst machen und keine persönlichen Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen von Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen werden ernst genommen und geachtet.

Die Aufsicht über minderjährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernehmen nur Personen, die für die Aufsicht autorisiert sind. Das sind in der Regel bei Schulveranstaltungen die Lehrerinnen und Lehrer, bei Familienseminaren die erziehungsberechtigten Personen. Ausdrücklich muss bei Familienseminaren darauf hingewiesen werden, dass Eltern ihre Aufsichtspflicht insbesondere in der Nacht nicht an die Tagungsleitung abgeben können, indem sie z.B. fälschlicherweise annehmen, die Tagungsleitung sei automatisch durch ihre Rolle auch für die Aufsicht zuständig.

In Veranstaltungen und auf Bildungsreisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen schutzbedürftige Personen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Schüler:innenaustausch oder Bildungsreisen, sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sind in der Akademie Franz Hitze Haus verboten. In besonderen Veranstaltungen können diese Inhalte nach wissenschaftlichen Gütekriterien akademisch bearbeitet werden, um ein kritisches Bewusstsein zu fördern. In der Akademie Franz Hitze Haus ist das Internet über unser WLAN „katholischpublic“³ im ganzen Haus verfügbar. In diesem WLAN wurden Maßnahmen zum Jugendschutz vom Bistum Münster aktiviert.

- Wir achten bei der Auswahl von Filmen, Internetseiten, Fotos, Spielen und Materialien darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.
- Wir nutzen die sozialen Medien zum Zwecke der Kommunikation und des Informationsaustausches.

Disziplinierungsmaßnahmen bei Grenzverletzungen

Bei Grenzverletzungen ist eine abgestufte Anwendung vom Gespräch über Ermahnung, Sanktion bis hin zur vorzeitigen Abreise und zum Hausverbot erlaubt. Die Tagungsleitung wendet wenn nötig in

³ Auszug aus den AGB: „Der Endnutzer hat es zu unterlassen, bei der Nutzung eines Hotspots Straftaten zu begehen und / oder vorzubereiten, insbesondere Informationen zu verbreiten, die gem. §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, und / oder die im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, und / oder die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden und / oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.“

Absprache mit den Verantwortlichen der Akademie Franz Hitze Haus (Fachbereichsleiter/in – Präventionsfachkraft – Direktor/in) die ihr geboten erscheinende Maßnahme selbständig an. Unabhängig davon werden relevante Verstöße in diesem Bereich auch an Kooperationspartner weitergegeben. In Rücksprache mit dem Opfer einer grenzverletzenden Handlung wird eine Fachberatungsstelle oder die Polizei informiert. (Siehe Anlage 3: Handlungsleitfaden)

Grenzverletzungen unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollen nach Möglichkeit durch ein Gespräch thematisiert und bearbeitet werden. Falls dies nicht möglich erscheint oder nicht zielführend war, soll der direkte Vorgesetzte oder im nächsten Schritt der Direktor der Akademie informiert werden.

4. Persönliche Eignung, Selbstauskunft, Verhaltenskodex und erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind beim Bistum Münster angestellt, sodass die Dienstaufsicht und Überprüfung der Persönlichen Eignung⁴ nach § 4 der Präventionsordnung sowie des erweiterten Führungszeugnisses⁵ in den Verantwortungsbereich des Bistums fällt. Neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird das Institutionelle Schutzkonzept und der Verhaltenskodex der Akademie Franz Hitze Haus von der Präventionsfachkraft ausgehändigt. Die Bistumsverwaltung fordert die Selbstauskunftserklärung, das Führungszeugnis und die Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex von allen Mitarbeiter:innen an und verwaltet die Unterlagen eigenständig. Dies beinhaltet auch die Dokumentation von Fristen und das erneute Aufforderung zur Vorlage von schutzrelevanten Dokumenten. Das „erweiterte Führungszeugnisse“ und die persönliche Eignung wird von der BGV Verwaltung kontinuierlich geprüft und einmal pro Jahr wird ein anonymisierter Prüfbericht an die Präventionsfachkraft gesendet

Analog zu den Regularien des Bistums Münster wird in Bewerbungsgesprächen in der Akademie Franz Hitze Haus der Leitfaden⁶ „Personalgespräche“ vom Bistum Münster verwendet.

Von externen Referentinnen und Referenten wird kein Führungszeugnis verlangt. Externe Dienstleister, Handwerker, Boten und Lieferanten werden nicht gesondert geprüft. Das Schutzkonzept der Akademie wird auf der Homepage veröffentlicht und im Eingangsbereich wird die aktuelle Präventionsfachkraft mit den Kontaktdaten präsentiert. Über einen Briefkasten können anonym Beschwerden oder Nachrichten hinterlegt werden. Dieser Briefkasten wird an jedem Werktag geöffnet und die Nachrichten werden an die Leitung der Akademie weitergeleitet. Dort werden die Nachrichten gesichtet und je nach

⁴ § 4 Persönliche Eignung

(1) Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

(2) Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie – der Position und Aufgabe angemessen – in weiteren Personalgesprächen. In der Aus- und Fortbildung ist sie Pflichtthema.

(3) Personen im Sinne von § 2 Abs. 7 dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 genannten Straftat verurteilt worden sind.

⁵ § 5 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

(1) Zur Erfüllung ihrer Verpflichtung aus § 4 haben sich kirchliche Rechtsträger von Personen gem. § 2 Abs. 7 bei der Einstellung bzw. Beauftragung und nachfolgend im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, insbesondere des Bundeskinderschutzgesetzes, sowie der zu diesem Paragraphen erlassenen Ausführungsbestimmung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Ebenso haben sie sich einmalig eine Selbstauskunftserklärung dahingehend vorlegen zu lassen, dass die betreffende Person nicht wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 genannten Straftat verurteilt und auch insoweit kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus beinhaltet die Selbstauskunftserklärung die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 gilt unabhängig vom Beschäftigungsumfang insbesondere im Hinblick auf folgende Personengruppen:

1. Kleriker einschließlich der Kandidaten für das Weiheamt;
2. Ordensangehörige oder Mitarbeitende in einem Gestellungs- oder sonstigen Beschäftigungsverhältnis im Jurisdiktionsbereich des Bischofs;
3. Pastoral- und Gemeindeferenten/innen sowie Anwärter/innen auf diese Berufe.

Bei in anderen Diözesen oder einem Orden inkardinierten Klerikern, die bereits ihrem Inkardinationsoberen ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, reicht die Vorlage einer Kopie des jeweils aktuellen Originals. Für die in den Nrn. 2 und 3 genannten Personengruppen gilt Satz 2 entsprechend.

⁶ Dieser Leitfaden hat zwei Zielsetzungen: 1. das Anliegen der Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt deutlich gemacht werden und 2. potentielle Täter/innen abgeschreckt werden.

Zuständigkeit im Haus verteilt z.B. an die Hauswirtschaftsleitung, den QM-Beauftragten oder den Präventionsbeauftragten.

5. Beschwerdeverfahren und Ansprechpartner bei Grenzverletzungen

Das QM-System der Akademie Franz Hitze Haus beinhaltet ein Beschwerdemanagement mit unterschiedlichen Beschwerdewegen. Durch dieses System können auch Verletzungen des persönlichen Schutzbereiches schriftlich oder mündlich angezeigt werden. Das Beschwerdemanagement ist auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über die Akademieleitung über die Beschwerdewege informiert. Dies gilt insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem erhöhten Schutzbedürfnis (siehe Risikoanalyse).

An dieser Stelle möchte das Schutzkonzept auf die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hinweisen: Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz:

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaeden_was_tun_bei_sexueller_belaestigung.pdf?__blob=publicationFile&v=18

Die Tagungsleitung trägt dafür Sorge, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Beschwerdewege und Möglichkeiten des Gesprächs informiert werden.

Insbesondere in Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen trägt die Tagungsleitung dafür Sorge, dass diese Personenkreise über Möglichkeiten der Beschwerde und des Gesprächs informiert werden. Die Tagungsleiterin oder der Tagungsleiter sind erste Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche. Sollte sich ein Kind oder Jugendlicher einer Tagungsleitung anvertrauen, so hat diese Sorge zu tragen, dass einerseits die Äußerungen gegenüber dritten Personen absolut vertraulich behandelt werden und andererseits die weiteren Schritte eingeleitet werden. Hierzu wird der „Handlungsleitfaden Grenzverletzung – Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen“ beachtet (Vgl. Anlage 3 Handlungsleitfaden).

Unabhängig davon muss die Tagungsleitung nach einem solchen Gespräch die Informationen an die Präventionsfachkraft und die Leitung der Akademie weitergeben. In Rücksprache mit dem Opfer einer grenzverletzenden Handlung wird eine Fachberatungsstelle oder die Polizei informiert.

6. Qualitätsmanagement

Das institutionelle Schutzkonzept wird durch den Qualitätsbeauftragten in das QM-System implementiert. Das ISK wird nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt oder spätestens nach 5 Jahren auf seine Aktualität hin überprüft. Insbesondere wird der Verhaltenskodex auf seine Wirkung hin überprüft und aktualisiert.

Die Präventionsfachkraft informiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Präventionsthemen. Die Präventionsfachkraft informiert sich über die Präventionsstelle des Bistums Münster über neue Entwicklung im Bereich des ISK und nimmt an den Netzwerktreffen und Fortbildungen in diesem Bereich teil.

7. Anlagen des ISK

Anlage 1: Einordnung Ehrenamtlicher Tätigkeiten

Anlage 2: QM

Anlage 3: Handlungsleitfaden (mit Adressen von externen Beratungsstellen in Münster)

Anlage 4: Empfehlung Personalgespräche

Anlage 5: Täterstrategien

Münster, 2.5.2024

gez.:

Dr. Johannes Sabel
(Akademiedirektor)

Sebastian Schiffmann
(Präventionsfachkraft)